

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: 1.0
Ersetzt Fassung vom: Datum (Nr. alte Fassung)

Überarbeitet am 28.07.2025
Erste Fassung: 28.07.2025

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sprühöl
UFI-Code: 7R10-90KP-T00C-21GD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung Korrosionsschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KemMix
Lindenstr. 12
72178 Waldachtal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 151 24209393
E-Mail: info@kemmix.de
Website: www.kemmix.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	Universitätsklinikum Freiburg Vergiftungs-Informations-Zentrale 79110 Freiburg Breisacher-Str. 86b	+49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung				
Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.10	Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme

GHS08



Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt/... anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P312	BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt/... anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P501	Inhalt/Behälter Sonderabfall zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

Hydrocarbons, C13-C16, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics, 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol,
2-Methyl-2,4-pentandiol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile						
CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäss (EG) Nr. 1272/2008	SCL/M/ATE
-	934-954-2	-	Hydrocarbons, C13-C16, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics	55 - 65 Gew-%	Asp. Tox. 1; H304	-
84961-70-6	284-660-7	-	Polyalkylbenzen	25 - 30 Gew-%	-	-
112-34-5	203-961-6	603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	Ab 1,5 - 2 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319	ATE(Oral): >2410 mg/kg ATE(Dermal): 2764 mg/kg ATE(Einatmung Stäube/Nebel): 29 ppm

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

REACH-Nr.

01-2119826592-36-xxxx
01-2119485843-26-0000
01-2119475104-44-xxxx

Stoffname

Hydrocarbons, C13-C16, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0.03% aromatics
Polyalkylbenzen
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Zusätzliche Hinweise:

enthält Korrosionsschutzadditive auf Mineralölbasis.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Die bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser – Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Löscharbeiten: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Angaben:

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Staub und Aerosol ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder oder Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen

Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Übliche Massnahmen des vorbeigehenden Brandschutzes.

Aerosole nicht einatmen.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse (LGK)

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerzeit: 24 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanleitung zum Produkt beachten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwerte
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	10 ml/m ³ (ppm) 67 mg/m ³ Spitzenbegrenzung 1,5(l) EU, DFG, Y 11 TRGS 900
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	10 ml/m ³ (ppm) 67,5 mg/m ³ Kurzzzeit 15 ml/m ³ Kurzzzeit 101,2 mg/m ³ 2006/15/EG
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 ml/m ³ (ppm) 67,5 mg/m ³ Kurzzzeit 15 ml/m ³ Kurzzzeit 101,2 mg/m ³ (A)
107-41-5	203-489-0	2-Methylpentane-2,4-diol	10 ml/m ³ (ppm) 49 mg/m ³ Kurzzzeit 10 ml/m ³ Kurzzzeit 49 mg/m ³ (A)
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 ml/m ³ (ppm) 67,5 mg/m ³ Kurzzzeit 15 ml/m ³ (1) Kurzzzeit 101,2 mg/m ³ (1) (1) 15 minutes average value (BE)
107-41-5	203-489-0	2-Methylpentane-2,4-diol	25 ml(m ³ (ppm) (1) 123 mg/m ³ (1) (1) Additional indication «M» means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The Work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period. (BE)
112-34-5	203-961-6	Diethylene glycol monobutyl ether	10 ml/m ³ (ppm) 67,5 mg/m ³ Kurzzzeit 15 ml/m ³ Kurzzzeit 101,2 mg/m ³ (CH)
107-41-5	203-489-0	2-Methylpentane-2,4-diol	10 ml/m ³ (ppm) 49 mg/m ³ Kurzzzeit 20 ml/m ³ Kurzzzeit 98 mg/m ³ (CH)

DNEL Arbeitnehmer

Relevante DNEL von Bestandteilen				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL-Wert	DNEL-Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	101,2 mg/m ³	Akut inhalativ	lokal
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	20 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal	systemisch
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ	lokal
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	67.5 mg/m ³	Langzeit inhalativ	systemisch

DNEL Verbraucher

Relevante DNEL von Bestandteilen				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL-Wert	DNEL-Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	7,5 mg/m ³	Akut inhalativ	lokal
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	1,25 mg/kg KG/Tag	Langzeit	oral, systemische Effekte
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	10 mg/kg KG/Tag	Langzeit	Dermal (systemisch)
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	34 mg/m ³	Langzeit	Inhalativ (lokal)
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	34 mg/m ³	Langzeit	Inhalativ (systemisch)

Relevante PNEC von Bestandteilen				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC-Wert	PNEC-Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	0,32 mg/kg Trockengewicht	Boden	-
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	0,1 mg/L	Gewässer	Meerwasser
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	1 mg/L	Gewässer	Süßwasser
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	200 mg/L	Kläranlage (STP)	-
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	0,44 mg/kg Trockengewicht	Sediment	Meerwasser
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	4,4 mg/kg Trockengewicht	Sediment	Süßwasser
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	56 mg/kg Lebensmittel	Sekundärvergiftung	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe (ölbeständig)

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol-/Nebelbildung und bei hohen Konzentrationen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	bräunlich
Geruch	angenehm
Geruchschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	230 – 270°C
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	7 Vol-% (Daten beziehen sich auf Hauptkomponente)
Untere Explosionsgrenze	0.4 Vol-% (Daten beziehen sich auf Hauptkomponente)
Flammpunkt	> 100°C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck	0,02 hPa (20°C)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,83 - 0,84 g/cm ³ bei 15°C
Relative Dampfdichte	> 1 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Tierdaten)

Akute Toxizität von Bestandteilen								
Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Toxizität	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	-	Akute orale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf Hauptkomponente
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	-	Akute orale Toxizität	LD50	>2410 mg/kg	Maus	OECD 401	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	-	Akute dermale Toxizität	LD50	2764 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	-	Akute inhalative Toxizität	LC50	5,2 mg/L Expositionsdauer: 4h	Ratte	OECD 403	Angaben beziehen sich auf Hauptkomponente
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	-	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)	LC50	29 ppm Expositionsdauer: 2h	Ratte	OECD 403	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Tierdaten)

Nicht reizend.

CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol OECD 404 keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Tierdaten)

CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol OECD 405 Reizend (Spezies Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Haut (Tierdaten)

Nicht sensibilisierend

CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol OECD 406 maximierungstest, dermal
(Spezies Meerschweinchen)

Keimzellmutagenität

Nicht bestimmt

Karzinogenität

Nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität (Tierdaten)

CAS-Nr. 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Nicht bestimmt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Aspiration kann zu Schädigung der Atemwege oder der Lunge führen.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Testdauer
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	112-34-5	LC50	>1028 mg/L	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	OECD 203	-	96 h
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	112-34-5	LC50	1300 mg/L	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	OECD 203	-	96 h
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Chronische (langfristige) Fischtoxizität	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	112-34-5	EC50	>3193 g/m3	Daphnia magna (grosser Wasserfloh)	-	Kohlenwasserstoffe niedrigviskos	48 h
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Akute (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen und Organismen	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol Toxizität für Mikroorganismen	112-34-5	-	-	Nichts bestimmt	-	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol - CAS-Nr. 112-34-5 (Bemerkung: leicht biologisch abbaubar)

Biologischer Abbau-Wert: Belebtschlamm – Abbaurrate 100%, Testdauer 28d

Methode: OECD 302B / ISO9888 / EEC92/69/V, C.9

Abschätzung/Einstufung

Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlage gelangen.

Abtrennung über Ölabscheider möglich. Das Produkt schwimmt auf dem Wasser.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV

Abfallschlüssel: 130208 *

Abfallbezeichnung: andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Sachgerechte Entsorgung des Produktes

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Sachgerechte Entsorgung der Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

AVV 150110 für ungereinigte leere Verpackungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Landtransport (AFR/RID)****Bemerkung:**

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert

Abschnitt 15: Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (Industrieemissions-Richtlinie) VOC

VOC-Gehalt: gebrauchsfertig 0%

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang II: nicht genannt

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach Wassergefährdend (WGK 1)

Selbsteinstufung

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

4 MuSchRiV

5 MuSchRiV

Zusätzliche Angaben:

UFI Marktplatzierungen:

UFI eingetragen für Deutschland

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben im Sicherheitsdatenblatt

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox	Aspirationsgefahr
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summiermethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Schulungshinweise

GefStoffV

WHG

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

